

Tennisclub Weiß-Blau Hemer e.V.

Der Vorstand

Märkische Str.169a
58675 Hemer



Mietvertrag

Vermieter: TC WB Hemer e.V.

Mieter: _____

Der TC WB Hemer vermietet seine Räumlichkeiten an den Mieter am _____ ab _____ Uhr

Zwischen Vermieter und Mieter wird vereinbart:

- Der Ausschank von Getränken wird von der Clubwirtin vorgenommen. Die Entlohnung erfolgt nach Absprache durch den Mieter.
- Der Mieter darf eigenes Bedienungspersonal stellen.
- Bier und alkoholfreie Getränke dürfen nur über den TC WB Hemer bezogen werden. Bier (0,25 l) und alkoholfreie Getränke (0,3 l) werden mit 1,50 € in Rechnung gestellt.
- Sekt, Wein, Spirituosen und Speisen können mitgebracht werden. Abgabepreise aus dem Bestand sind zu erfragen. Speisen können nach Vereinbarung von der Clubwirtin bezogen werden.
- Die Müllentsorgung erfolgt durch den Mieter. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen.
- Der Mieter haftet für Schäden am Gebäude oder dem Inventar, die während der Mietzeit von ihm oder einem seiner Gäste/Mitarbeiter verursacht werden.
- Ein Entgelt für die Nutzung der Räume und die Nutzung des Geschirrs beträgt 150€ für Mitglieder. Nichtmitglieder zahlen eine Nutzungsgebühr von 250€. Für die Endreinigung haben Mitglieder und Nichtmitglieder 30,00 € zu entrichten.
- Bei Anmietung der Räume ist für Nichtmitglieder eine Kautions von 200,00 € fällig, die bei der Endabrechnung verrechnet wird.

Hemer, den _____

TC WB Hemer – Vorstand

Mieter